

Zweitfahrzeug

Viele Familien besitzen mittlerweile ein zweites Auto, das sog. Zweitfahrzeug. Übrigens heißt auch der dritte Wagen versicherungstechnisch gesehen: Zweitfahrzeug.

Auch Einzelpersonen besitzen oft ein zweites Fahrzeug. Sei es als Winter- bzw. Sommerfahrzeug. Manchmal ist es aber auch der Kleinwagen und der Transporter, der teilweise geschäftlich genutzt wird. Gerade hier muss besonders überlegt werden, ob der Zweitwagen als solche gemeldet wird oder nicht. Hier muss vorab geklärt werden, ob z. B. das An- oder Abmelden des Winterfahrzeugs günstiger ist; Ob der Zweitwagen besser als Firmanerstwagen steuerlich abgesetzt werden kann; etc.